

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum

Sitzungstermin: 12.04.2021
Sitzungsbeginn: 20:48 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Wiesbaum, im Jugendheim

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Frau Ruxandra Gericke Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Alexander Bell

Herr Florian Ehlen

Herr Karl-Heinz Ehlen

Herr Werner Eich

Herr Bernd Jakoby

Herr Thorsten Jakoby Erster Beigeordneter

Herr Alfred Mastiaux Ortsvorsteher

Herr David Mastiaux

Herr David Schleder

Herr Lothar Schütz Zweiter Beigeordneter

Herr Helmut Stuck

Verwaltung

Sven Jonas Protokollführer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rene Dittus entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Wiesbaum waren durch Einladung vom 31.03.2021 auf Montag, 12.04.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Anfragen / Verschiedenes
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Vorlage: B-0101/21/39-068
4. Bauanträge
5. Informationen der Ortsbürgermeisterin
6. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände/Bedenken vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Vorlage: B-0101/21/39-068

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten)
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- 3) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegen der Ortsgemeinde zwei Angebote mit unterschiedlichen Finanzierungsraten (9.779,42€/Jahr für 10 Jahre sowie 7.611,24 €/Jahr für 15 Jahre) der Firma Westenergie vom 29.01.2021 für die Gesamtkosten von 80.417,97 EUR mit der Amortisation in 10,18 Jahren vor. (Siehe Anlage/folgendes Bild)

Version Finanzierung für 10 Jahre

Wiesbaum		29.01.2021	
Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr			
Anzahl Leuchtstellen Gesamt:			207 St.
Anzahl Leuchtstellen Umrüstung:			196 St.
Anschlusswert			
heute	17246 W		2600 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	6648 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	3.324 W	Teillast 50%	2190 h
Stromverbrauchskosten			
heute	44.840 kWh		9.165,21 €
nach Umrüstung	19.977 kWh		4.083,35 €
Ersparnis			<u>5.081,87 €</u>
Netznutzungskosten			
heute	17,246 kW		1.741,85 €
nach Umrüstung	6,648 kW		671,45 €
Ersparnis			<u>1.070,40 €</u>
Wartungskosten			
Ersparnis	4,17 €/LS		<u>863,19 €</u>
Ges. Ersparnis / a			<u>7.015,45 €</u>
kalkulierte Kosten			80.417,97 €
KEK- Förderung		-	9.030,58 €
Finanzierung über innogyser (10 Jahre)			
Rate pro Jahr:			9.779,42 €
Amortisation in Jahren			<u>10,18</u>
Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. Steuern!			

Version Finanzierung für 15 Jahre

Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr

Anzahl Leuchtstellen Gesamt: 207 St.
Anzahl Leuchtstellen Umrüstung: 196 St.

Anschlusswert

heute	17246 W		2600 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	6648 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	3.324 W	Teillast 50%	2190 h

Stromverbrauchskosten

heute	44.840 kWh	9.165,21 €
nach Umrüstung	19.977 kWh	4.083,35 €

Ersparnis **5.081,87 €**

Netznutzungskosten

heute	17,246 kW	1.741,85 €
nach Umrüstung	6,648 kW	671,45 €

Ersparnis **1.070,40 €**

Wartungskosten

Ersparnis 4,17 €/LS **863,19 €**

Ges. Ersparnis / a 7.015,45 €

kalkulierte Kosten	80.417,97 €
KEK- Förderung	- 9.030,58 €

Finanzierung über innogyser (15 Jahre)

Rate pro Jahr: 7.611,24 €

Amortisation in Jahren 10,18

Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. Steuern!

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Innogy (verzinstes Contracting-Modell)

Für die Ortsgemeinde Wiesbaum kommt nur die Variante 3 in Frage.

Beschluss:

Da beide Angebote Finanzierungsraten beinhalten, die deutlich über der zu erwartenden Einsparung liegen, kann die Ortsgemeinde keins der vorliegenden Angebote annehmen. Die Amortisation verläuft in der Ortsgemeinde Wiesbaum im Vergleich zu anderen Ortsgemeinden deutlich ungünstiger, da man in den vergangenen Jahren bereits durch die Nachtabschaltung eine erhebliche Kosteneinsparung erreicht hat.

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Westenergie weiter zu verhandeln, mit dem Ziel, eine dem Umweltschutz dienende aber wirtschaftlich vertretbare Regelung zu erreichen. Sie wird darüber hinaus gebeten, eine Anfrage über einen möglichen Wartungsvertrag pro Jahr und pro Leuchte sowie über die Restwerte an das RWE zu stellen. Zudem wird die Verwaltung gebeten, bei der EVM Alternativangebote - auch über die Wartung- einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 4: Bauanträge

4.1

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zum Neubau einer Werkstatthalle mit Bürobereich für die Gemarkung Wiesbaum, Flur 5, Parzelle 54/15 vor. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanbereiches „Auf dem Lüh“. Zuständig für den Antrag ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun.

4.2

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für die Gemarkung Mirbach, Flur 3, Parzelle 118, vor. Hierbei handelt es sich um den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, der einen Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung zur Änderung der Firstrichtung beinhaltet.

4.3

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Halle in der Gemarkung Wiesbaum, Flur 4, Parzelle 57/5 vor. Das Vorhaben wurde seitens der Bauherren mit der Kreisverwaltung vorab besprochen. Da im Vorfeld bereits mehrere Varianten abgelehnt worden sind, haben die Bauherren umgeplant und die vorliegende „Variante 2“ soll nun seitens der Kreisverwaltung akzeptiert werden.

Beschluss:

4.1

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 10, Befangen 2

4.2

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 12

4.3

Der Ortsgemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau einer Halle in der Gemarkung Wiesbaum, Flur 4, Parzelle 57/5 in der vorliegenden „Variante 2“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 12

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

TOP 5: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Die Ortsbürgermeisterin informiert darüber, dass parallel zur Sitzung des Ortsgemeinderates seit 18:00 Uhr eine Veranstaltung in der Kita Kunterbunt stattfindet.

Im Rahmen des Kita-Zukunftsgesetzes Rheinland-Pfalz, welches am 01.07.2021 in Kraft tritt, haben Eltern einen durchgängigen Betreuungsanspruch auf sieben Stunden. Hiermit ist u. a. verbunden, dass die Mittagsverpflegung gewährleistet sein muss.

Die Kita Kunterbunt umfasst bisher sieben Gruppen mit insgesamt 165 Plätzen. Hiervon sind 44 Plätze Ganztagsplätze. Die Auswertung der Bedarfsabfrage der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Bedarfsplanungsbehörde vom Februar 2021 hat einen enormen Anstieg hinsichtlich der Versorgung mit Mittagsverpflegung ergeben. Zukünftig wird die Anzahl der Mittagessen von bisher 44 auf 102 steigen.

Aus Platzgründen wird die Anzahl der gesamten Plätze der Kita von bisher 165 auf 142 reduziert. Die 23 Plätze, die wegfallen, werden durch die umgehende Öffnung der zweiten Gruppe in der integrativen Kita nach der Umbaumaßnahme kompensiert. Hier wurde zwischenzeitlich ein Antrag auf Kreiszuschuss von 46.000 EUR für die Öffnung der zweiten Gruppe gestellt, sodass sich der Gemeindeanteil entsprechend reduziert.

Durch die enorme Steigerung der Anzahl der Mittagsverpflegung ist geplant, die Küche um den angrenzenden bisherigen Lagerraum für die Sport- und Spielgeräte zu erweitern (u. a. ist es erforderlich, einen weiteren Konvektomaten sowie einen größeren Herd anzuschaffen). Darüber hinaus soll die Küche aus Hygienegründen in Edelstahl ausgefertigt werden. Im Hinblick darauf, dass bis zu 142 Kinder in der Einrichtung in den nächsten Jahren essen werden (maximale Platzanzahl), soll die Küche zukunftsfähig gestaltet werden. Es wird mit Kosten von 70.000 EUR gerechnet, wobei mit einem 20-prozentigen Zuschuss zu rechnen ist. Somit verbleibt ein Gemeindeanteil von 56.000 EUR, der durch die beteiligten acht Gemeinden zu refinanzieren ist.

Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Kreiszuschusses für die integrative Kita werden die beteiligten Gemeinden letztlich mit 10.000 EUR mehr belastet. Für die Ortsgemeinde Wiesbaum bedeutet dies Mehrkosten von rund 1.000 EUR.

Die Ortsbürgermeisterin informiert ferner über den Stand der Dinge bezüglich Zaunanlage Kinderspielplatz Lindenstraße (Spende) und des Bürgerhauses in Mirbach. Es liegen drei Kostenvoranschläge für Vinylboden vor; jedoch in unterschiedlicher Stärke. Ein Angebot ist in Überarbeitung. Anschließend können die Angebote dann verglichen werden und der Ortsgemeinderat kann beraten und beschließen. Die Terminierung muss an die Außenarbeiten angepasst werden. Die Ecke außen am Bürgerhaus ist aufgegraben.

Es sind 24.010 EUR für Bepflanzungen im Aufwand geplant. Grundstücksverkäufe stehen nur in Höhe des Buchwertes entgegen. Der Rest stellt Aufwand/Erlös dar. Die Ausschreibung der Bepflanzungen werden im April 2021 durch Herrn Kill vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) veranlasst.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

- Straßenausbaubeiträge
- Reinigung und Leerung der u. a. durch Laub verschmutzten Sinkkästen
 - Was ist mit Sinkkästen, die sich nicht öffnen lassen (z. B. markieren)
- Ergebnis Begehung Herr Hetzius wg. Verlegung Telekom
 - Vermessung/Sicherung Grenzsteine (Kostenträger und Beweislast)
- Ausstehendes Ergebnis IBS-Prüfung
- Zustand und Wartung der Ruhebänke sowie anstehende Arbeiten im Außenbereich (z. B. am Friedhof)
- Es wird ferner bezüglich des Inhaltes von Bauanträgen angeregt bzw. vorgeschlagen, Abweichungen vom Bebauungsplan künftig besser darzustellen (z. B. mit Erläuterungen, warum eine Abstimmung des Ortsgemeinderates überhaupt erforderlich ist).

Für die Richtigkeit:

.....
Ruxandra Gericke
(Vorsitzende)

.....
Sven Jonas
(Protokollführer)